

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 25 vom 20. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Aufstellungsbeschluss sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisendorf mit integriertem Umweltbericht 1

Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2017 2

Bek. Nr. 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Aufstellungsbeschluss sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisendorf mit integriertem Umweltbericht

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.4.2017 (Änderungsbereiche 1 – 5) sowie am 6.6.2017 (Änderungsbereich 6) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Teisendorf beschlossen. Die Änderung betrifft folgende Bereiche:

- Erweiterung Allgemeines Wohngebiet Rückstetten I in Richtung Norden
- Erweiterung Allgemeines Wohngebiet Oberwurzen II in Richtung Westen
- Sportgelände Weildorf
- Darstellung der Verbindungsstraße Thumberg an die B 304
- Berichtigung der Darstellung Kapellenweg in Weildorf
- Änderung der Darstellung im Gewerbegebiet Surmühl

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises sowie durch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln.

Zwischenzeitlich wurden die Entwürfe zu den Planunterlagen fertig gestellt und vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 6.6.2017 gebilligt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Der vom Marktgemeinderat gebilligte und zur öffentlichen Auslegung beschlossene Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.5.2017 und die, nach Einschätzung des Marktes Teisendorf, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und relevanten Gutachten, liegen in der Zeit vom

28. Juni 2017 bis 28. Juli 2017

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig findet die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume, Mensch (Erholung, Immissionen), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Bauleitpläne können auch auf der Homepage des Marktes Teisendorf www.markt.teisendorf.de unter Meine Gemeinde / Bauen und Wohnen / Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teisendorf, den 20. Juni 2017
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und 2, sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.285.004,00 €
und in den Aufwendungen mit	4.385.004,00 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	969.000,00 €
und in den Ausgaben mit	969.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf
festgesetzt. 550.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Teisendorf, den 7. Juni 2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Thomas Gasser, Verbandsvorsitzender

II.

Der Wirtschaftsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Teisendorf, Am Kiesfang 4, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 GO).
